**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 93 (1995)

Heft: 1

**Sonstiges** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

etwas weniger Information als die Datenbank und benötigt eine längere Verarbeitungszeit.

Herausgeberin und Bezugsquelle für die Demonstrationsdiskette: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP), Schänzlihalde 21, CH-3013 Bern, Tel. 031 / 332 64 44, Fax 031 / 332 14 28.

### Schweizer Beteiligung an EU-Forschungsprogrammen

Im Oktober 1994 hat der Nationalrat einen Verpflichtungskredit von 554 Millionen Franken für die Beteiligung der Schweiz an europäischen Forschungsprogrammen beschlossen. Schweizer Forscher können sich damit verstärkt an europäischen Forschungsprojekten engagieren. Über das politische Gebilde «Europäische Union» herrschen im allgemeinen eher verworrene Vorstellungen. Das dürfte auch und vielleicht erst recht für das Gebiet der europäischen Forschungsprogramme gelten. Der Unipressedienst hat deshalb im Auftrag der Euro-Beratungsstelle der Universität Zürich ein «unizürich»-extra zum vierten Forschungs-Rahmenprogramm der EU (1994-98) produziert. Im ersten Teil wird ein Überblick gegeben über die Entstehungsgeschichte des jüngsten europäischen Rahmenprogramms, dessen Neuerungen sowie die Beteiligung der Schweiz daran. Der zweite Teil gibt Einblick in aktuelle internationale Forschungsprojekte mit Schweizer Beteili-

(Bezug: Unipressedienst, Schönbergstrasse 15a, CH-8001 Zürich.)

VSVF-Zentralsekretariat: Secrétariat central ASPM: Segretaria centrale ASTC: Schlichtungsstelle Office de conciliation Ufficio di conciliazione Marja Balmer Gyrischachenstrasse 61 3400 Burgdorf Telefon und Telefax: 034 / 22 98 04

Stellenvermittlung
Auskunft und Anmeldung:
Service de placement
pour tous renseignements:
Servizio di collocamento
per informazioni e annunci:
Alex Meyer
Rigiweg 3, 8604 Volketswil

Alex Meyer Rigiweg 3, 8604 Volketswil Tel. 01 / 802 77 11 G Tel. 01 / 945 00 57 P

### Berichte Rapports

## Spareffekt sprach für amtliche Vermessung

Die Justizkommission (Juko) des Solothurner Kantonsrates beantragt Zustimmung zu einem Verpflichtungskredit von 68 Millionen Franken für die Realisierung der amtlichen Vermessung (AV93) im Kanton Solothurn. Nach Abzug von Beiträgen des Bundes, der Gemeinden und von Gebühren durch Dritte verbleibt dem Kanton ein Anteil von neun Millionen Franken. Das neue «Landinformationssystem» soll indes Einsparungen ermöglichen

Die Vorlage «Realisierung der amtlichen Vermessung (AV93) im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites» wurde von der Juko bereits zum drittenmal beraten. Nach Rückweisung durch die Finanzkommission wurde der Regierungsrat beauftragt, nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Daten der amtlichen Vermessung sind numerisch zu erheben und nachzuführen, damit sie als Grundlage für sogenannte Landinformationssysteme (LIS) verwendet werden können. Diese dienen neu nicht nur der Grundbuchführung, sondern können allen interessierten Amtsstellen sowie Gemeinden und Privaten für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Doppelspurigkeiten, Wegwerflösungen und damit unnötige Kosten sollen vermieden werden.

Es wurde ein Konzept erarbeitet, mit dem die neue Bundesverordnung (AV93) im Kanton Solothurn möglichst kostengünstig umgesetzt werden kann. Weil der Bund Beiträge im Umfange von 33 Millionen Franken leistet, verbleiben dem Kanton noch 35 Millionen Franken. Die Restkosten werden zwischen dem Kanton und den Gemeinden geteilt, zusätzlich können Gebühren für die Verwendung dieser Daten durch Dritte erhoben werden, so dass aus heutiger Sicht dem Kanton noch Restkosten von voraussichtlich etwa neun Millionen Franken verbleiben.

Kernelemente des neuen Konzeptes sind die rasche Aufnahme der Daten der amtlichen Vermessung (Radav) innerhalb von 16 Jahren über das ganze Kantonsgebiet, der Einsatz modernster Technologien, das koordinierte Vorgehen und das grossflächige und damit kostengünstige Vorgehen. Es handelt sich bei diesem Projekt nicht nur um die Grundbuchvermessung, sondern um die Grundlage für die Erfassung aller boden-, land- und raumbezogenen Informationen im Kanton Solothurn. Je rascher diese raumbezogenen Informationen zur Verfügung stehen, desto grösser sind die Einsparungen, indem nicht jede Amtsstelle eigene, kostspielige Grundlagedaten beschaffen und nachführen muss

Der Verpflichtungskredit soll, je nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons, anteilmässig in die jeweiligen Voranschläge aufgenommen werden. Die Auflösung der einzelnen Jahrestranchen muss jedes Jahr mit dem Voranschlag der Investitionsrechnung durch den Kantonsrat beschlossen werden. Für das Jahr 1995 ist kein Kredit vorgesehen. Die Juko liess sich vom Spareffekt überzeugen und stimmte dieser Vorlage nach eingehender Diskussion zu.

(Aus: Solothurner Tagblatt vom 17. November 1994. Die VPK wird das Solothurner LIS demnächst vorstellen.)

# Geo-Informationssysteme im Dienste der Raumplanung

VLP-Tagung vom 27. Oktober 1994 in Zürich

Geo-Informationssysteme, die beim Bund, in Kantonen und Gemeinden, an den Hochschulen und in der Wirtschaft aufgebaut werden, sind bereits heute wichtige Grundlagen und Hilfsmittel auch für die Raumplanung. An der VLP-Tagung wurde anhand von Beispielen gezeigt, wo Daten für die Raumplanung vorhanden sind und wie sie auch für gemeindliche Richt- und Nutzungsplanungen nutzbar gemacht werden können.

Die Raumplanung muss regelmässig auf eine grosse Menge von Grundlagedaten zurückgreifen und daraus die richtigen Zusammenhänge und Trends erkennen und Massnahmen zur Steuerung der räumlichen Entwicklung festlegen. In der gemeindlichen Richt- und Nutzungsplanung sind dies z.B. Angaben über die Entwicklung von Bevölkerung, Arbeitsplätzen, Siedlung, Landschaft, Verkehr, Energieverbrauch usw., Natur-, Landschafts- und Siedlungsinventare, Übersicht über effektive Baudichten und Nutzungsreserven, Übersicht über Erschliessungsgrad, Erschliessungsprojekte und all-Erschliessungsetappierungen, fällige Übersicht über lokale Energiepotentiale wie Abwärmequellen und Umweltwärme und vieles mehr. Viele dieser Daten sind in EDV-Datenbanken bei Bund, Kantonen und zum Teil Gemeinden vorhanden und sollten für raumplanerische Arbeiten (vermehrt) genutzt werden.

Eine wichtige Aufgabe der Raumplanung besteht darin, raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abzustimmen. Geplante Vorhaben und Veränderungen müssen unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Raumplanungsgesetzes auf die bestehenden räumlichen Verhältnisse sowie auf weitere geplante Vorhaben abgestimmt werden. Diese Vorhaben befinden sich meist in einem unterschiedlichen Planungsstadium weisen einen unterschiedlichen Konkretisierungs- und Verbindlichkeitsgrad auf. In der Praxis ergibt sich immer wieder die Schwierigkeit, sich einen Überblick über alle Vorhaben zu verschaffen, die in den unterschiedlichen Zuständigkeiten bearbeitet werden. Auch hier können GIS und LIS Hilfe bieten. Sie bilden wertvolle Hilfsmittel, können (und dürfen) den Planer, die Planungsbeteiligten und den politischen Prozess aber nicht erset-

Zahlreiche Amtsstellen haben für einzelne Aufgaben bereits computergestützte Inven-